

Mit Schreiben vom 21.11.2021 reichte der Bürgerverein Odendorf einen Bürgerantrag ein, mit der Bitte, der Rat der Stadt Rheinbach möge über eine mögliche Teilnahme der Stadt am Bewerbungsverfahren der LEADER Förderung 2023-2027 für eine neue LEADER-REGION mit dem Arbeitstitel „Voreifel – Die Bäche der Swist“ beraten und per Beschluss ein Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb zu bekunden. Der Bürgerantrag einschließlich Erläuterungen zur Bewerbung und der angefügten Präsentation sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Einen gleichlautenden Antrag erhielten die Kommunen Swisttal, Meckenheim und Wachtberg.

Die Bewerbung, die in einem Rhythmus von 7 Jahren erfolgen kann, ist bis zum 4.03.2022 einzureichen. Die Gebietskulisse soll neben den genannten Kommunen auch Ortsteile von Euskirchen umfassen.

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Wichtigste Merkmale von LEADER sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen untereinander. Das Projekt „Voreifel – Die Bäche der Swist“ wurde vom Bürgerverein Odendorf entwickelt. Ziel des Vorhabens ist die Weiterentwicklung des Projektgebiets im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts, insbesondere unter dem Eindruck der Flutkatastrophe.

In enger Abstimmung mit dem Bürgerverein Swisttal-Odendorf - der stellvertretend für eine noch zu gründende Lokale Aktions Gruppe (LAG) „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (Arbeitstitel) agiert – und den beteiligten kommunalen Partnern soll ein externes Planungsbüro die „Regionale Entwicklungsstrategie“ inhaltlich ausarbeiten und die Kernmaßnahmen sowie neue Maßnahmenbündel in einen Gesamtzusammenhang einbinden. Die dann vorliegende Entwicklungsstrategie (RES) dient der weiteren Projektverifizierung und -qualifizierung im Rahmen der Förderkulisse LEADER.

Vor dem Hintergrund der verbleibenden Zeitspanne bis zur Abgabefrist der Bewerbung benötigten die Initiatoren sehr kurzfristig eine Zustimmung der Kommunen in Form eines „Letter of Intent (LOI). Da aufgrund des engen Zeitrahmens eine Beschlussvorbereitung für die Sitzungsfolge im Dezember nicht mehr möglich war, der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises den Initiatoren der Bewerbung bereits seine Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement in der durch das Unwetter betroffenen Region und Menschen zugesagt hatte und die Ko-Finanzierung des öffentlichen Anteils sicherstellte, hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2021 mündlich über das Projekt berichtet und darüber informiert, dass die Fraktionsvorsitzenden um ihre Stellungnahme zur Unterzeichnung eines entsprechenden LOI gebeten werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich mehrheitlich für die Unterstützung der Bewerbung um eine neue LEADER-Region „Voreifel – Bäche der Swist“ und der Unterstützung des Bürgerantrages ausgesprochen und stimmten daher der Unterzeichnung eines LOI zu. Der unterzeichnete „Letter of Intent“ der Stadt Rheinbach ist als Anlage 3 beigefügt.

Am 20.12.2021 hat der Bürgerverein Odendorf den Antrag auf Förderung der Bewerbung als LEADER Region (auf das LEADER Starter Kit) bei der Bezirksregierung Köln gestellt und bereits bewilligt bekommen sowie im Anschluss ein Beratungsbüro für die weitere Bearbeitung der Bewerbung beauftragt.

Am 13.01.2022 hat die konstituierende Sitzung der LEADER Steuerungsgruppe digital stattgefunden. Das seitens des Bürgervereins beauftragte Beratungsbüro hat den weiteren Ablauf des LEADER-Verfahrens sowie die zu erbringenden Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Bewerbung am 04.03.2022 vorgestellt. Kernstück der Bewerbung ist die Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Dazu sollen Anfang Februar verschiedene Workshops zu den Themenfeldern „Wirtschaft&Bildung“, „Lebensqualität“, „Wasser, Natur und Umwelt“ durchgeführt werden. Die Teilnehmer sollen sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Vereinen und Verbänden (u.a. Natur- und Umweltverbände), Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bildungseinrichtungen, Kommunen und Kreis zusammensetzen.

Als Teil der Bewerbung werden Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften benötigt, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die Entwicklungsstrategie mittragen und alles daran setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Da die Ausfinanzierung von Projekten möglich ist, sollten die Beschlüsse bis einschließlich 2029 gefasst werden.

Hierzu ist noch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis erforderlich, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch kein Beschlussvorschlag vorgelegt werden kann. Dieser soll bis spätestens zur Sitzung des Rates am 7.02.2022 nachgereicht werden, um eine vollständige Bewerbung zu ermöglichen.